



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Namen der Gremiumsmitglieder

- |                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeister   | Wolfgang Beißmann                     |
| 2. Bürgermeister   | Martin Wagle                          |
| 3. Bürgermeisterin | Franziska Wenzl                       |
| Stadtrat           | Dr. Bastian Ach (ab 18:45 Uhr)        |
| Stadträtin         | Anja Gaßner                           |
| Stadtrat           | Hermann Gaßner                        |
| Stadträtin         | Hermine Gründmayer                    |
| Stadtrat           | Karl Hafner                           |
| Stadtrat           | Hans Hirl                             |
| Stadtrat           | Josef Hofbauer                        |
| Stadtrat           | Martin Hofer (ab 18:08 Uhr)           |
| Stadtrat           | Horst Lackner                         |
| Stadträtin         | Dr. Monika Müller-Rampmaier           |
| Stadtrat           | Rainer Niedermeier                    |
| Stadtrat           | Dr. Ludwig Pfefferkorn (ab 18:07 Uhr) |
| Stadträtin         | Edeltraud Plattner                    |
| Stadtrat           | Josef Reitmeier                       |
| Stadtrat           | Walter Reitmeier                      |
| Stadtrat           | Stefan Rickinger                      |
| Stadtrat           | Dr. Simon Riedl (bis 19:20 Uhr)       |
| Stadträtin         | Katharina Schiedermaier-Bauer         |
| Stadtrat           | Bernhard Stüwe (ab 18:08 Uhr)         |
| Stadtrat           | Kurt Vallée                           |
| Stadtrat           | Günter Weiß                           |
| Stadtrat           | Jürgen Zechmann                       |

abwesend

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	25	25	0	0	0

**Beschlußfähigkeit**      war gegeben      nicht-gegeben

**Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis:**      Blatt      bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)	Schriftführer (Unterschrift)
Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Mitteilungen**
- 2. 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")**
  - 2.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
    - 2.1.1 Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 10.11.2017**
    - 2.1.2 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 06.11.2017**
    - 2.1.3 Gemeinde Postmünster, Rückantwort vom 15.11.2017**
    - 2.1.4 Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 23.11.2017**
    - 2.1.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 01.12.2017**
    - 2.1.6 Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden - Altötting/Mühdorf, Rückantwort per Fax erhalten am 11.12.2017**
    - 2.1.7 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 11.12.2017**
    - 2.1.8 Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.12.2017**
  - 2.2 Feststellungsbeschluss**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"**
  - 3.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
    - 3.1.1 Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 06.11.2017**
    - 3.1.2 Gemeinde Postmünster, Rückantwort vom 15.11.2017**
    - 3.1.3 Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 23.11.2017**
    - 3.1.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 01.12.2017**
    - 3.1.5 Landratsamt Rottal-Inn Fachbereich Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 05.12.2017**



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- |              |   |
|--------------|---|
| <b>3.1.6</b> | <b>Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden - Altötting/Mühldorf, Rückantwort per Fax erhalten am 11.12.2017</b> |
| <b>3.1.7</b> | <b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 11.12.2017</b>  |
| <b>3.1.8</b> | <b>Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.12.2017</b>  |
| <b>3.2</b>   | <b>Satzungsbeschluss</b>  |
| <b>4.</b>    | <b>Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Pfarrkirchen</b>  |
| <b>5.</b>    | <b>Kurzbericht IV. Quartal 2017</b>   |
| <b>6.</b>    | <b>Haushaltsplan 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021</b>                |
| <b>6.1</b>   | <b>Haushaltsplan 2018</b>   |
| <b>6.2</b>   | <b>Finanzplan 2019 bis 2021</b>   |
| <b>7.</b>    | <b>Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei</b>   |
| <b>8.</b>    | <b>Wünsche und Anfragen</b>   |



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p><b>Mitteilungen</b></p> <p>(StR Dr. Pfefferkorn betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Stüwe und StR Hofer betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p>		
2.1.1	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 10.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0
2.1.2	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 06.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Servicestelle Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Sichtdreieck und zum Oberflächenwasser werden im Bebauungsplan nachrichtlich ergänzt. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
2.1.3	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Gemeinde Postmünster, Rückantwort vom 15.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Gemeinde Postmünster wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0
2.1.4	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 23.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Stadtwerke Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0
2.1.5	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 01.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
2.1.6	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden - Altötting/Mühldorf, Rückantwort per Fax erhalten am 11.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0
2.1.7	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 11.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0
2.1.8	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig.</p>	24	0



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
2.2	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Feststellungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich „Gewerbegebiet Schellberg West“), gefertigt von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, in der Fassung vom 15.01.2018 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.01.2018 wird gebilligt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.</p>	24	0
3.1.1	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen, Schreiben vom 06.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Servicestelle Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Sichtdreieck und zum Oberflächenwasser werden nachrichtlich ergänzt.</p> <p>Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich, da die Grundzüge des Bebauungsplanes bzw. dessen materieller Gehalt unberührt bleiben.</p>	24	0
3.1.2	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Gemeinde Postmünster, Rückantwort vom 15.11.2017</b></p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
3.1.3	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 23.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Gemeinde Postmünster wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	24	0
3.1.3	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Stadtwerke Pfarrkirchen, Rückantwort vom 23.11.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Stadtwerke Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	24	0
3.1.4	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 01.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	24	0
3.1.5	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Landratsamt Rottal-Inn Fachbereich Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 05.12.2017</b></p>		





Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Rottal-Inn Fachbereich Technischer Umweltschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	24	0
3.1.6	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b></p> <p><b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden - Altötting/Mühldorf, Rückantwort per Fax erhalten am 11.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur „Angrenzenden Landwirtschaft“ werden um die Punkte Betriebsstätte(n)“ (als mögl. Ausgangsort) und „entschädigungslose“ Duldungsverpflichtung nachrichtlich ergänzt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich, da die Grundzüge des Bebauungsplanes bzw. dessen materieller Gehalt unberührt bleiben.</p>	24	0
3.1.7	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b></p> <p><b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 11.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	24	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
3.1.8	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Bund Naturschutz in Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.12.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes Bayern Kreisgruppe Rottal-Inn wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p>	24	0
3.2	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Satzungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den von der Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach gefertigten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schellberg West“ – Plan-Nr. 6102-86 – in der Fassung vom 15.01.2018 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 15.01.2018 wird zugestimmt.</p>	24	0
4.	<p><b>Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Pfarrkirchen</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Pfarrkirchen.</p>	24	0
5.	<p><b>Kurzbericht IV. Quartal 2017</b></p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

6.1

**Haushaltsplan 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit  
Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021  
Haushaltsplan 2018**

(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte.)

(StR Zechmann verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG  
DER VEREINIGTEN STIFTUNG FÜR WOHLTÄTIGKEIT  
PFARRKIRCHEN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR  
2018**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Dezember 2009 (GVBl, S. 834) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	130.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	173.700,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 43.350,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	109.750,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	124.000,00 €
und einem Saldo von	- 14.250,00 €



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 € und einem Saldo von 0,00 €		
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 € und einem Saldo von 0,00 €		
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 14.250,00 €		
	§ 2 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Finanzhaushaltes werden nicht festgesetzt.		
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.		
	§ 4 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.		
	§ 5 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.	24	0
6.2	<b>Haushaltsplan 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021 Finanzplan 2019 bis 2021</b>  <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2019 bis 2021 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen.	24	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
7.	<p><b>Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei</b></p> <p>(StR Zechmann betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen stimmt der Änderung der Benutzungsordnung mit Gebührenanhang mit Wirkung vom 01.04.2018 in der vorliegenden Fassung zu.</p> <p>Der Entwurf der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Pfarrkirchen, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	25	0
8.	<p><b>Wünsche und Anfragen</b></p> <p>(2. Bgm. Wagle verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StRin A. Gaßner verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p>02.02.2018</p>		